

Bescheinigung
zur Vorlage bei der „zuständigen Stelle“

Anmeldung zum vorzeitigen Ablegen der Abschlussprüfung gem. §§ 45 (1) BBiG.
Unter Bezugnahme auf die o.g. Vorschriften der Berufsbildungsgesetzes und unter Hinweis
auf den Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 31.01.1969 –E IV-5-820/210-146-
über die „Erläuterung der Notenstufen bei Schulzeugnissen und Einzelergebnissen in
staatlichen Prüfungsergebnissen“ wird

Herr/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft in _____ Klasse _____

Ausbildungsberuf: _____

bescheinigt, dass ihre/seine bisherigen Leistungen eine vorzeitige Zulassung zur
Abschlussprüfung rechtfertigen. Die Schülerin/der Schüler hat den Nachweis erbracht, dass
sie/er den Stoff des bisherigen Ausbildungszeitraums erfolgreich erarbeitet hat.

Klassenlehrer

Schulleiter